

MENSCHENRECHTSARBEIT FÜR SINTI UND ROMA

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER

Annelore Hermes

Zur „Einstimmung“ in das Thema möchte ich von einer Informationsveranstaltung mit Jugendlichen berichten, die eine Mitarbeiterin unserer Menschenrechtsorganisation mit zwei Angehörigen der Gruppe der deutschen Sinti im Sommer 1993 durch geführt hat. Solche Informationsveranstaltungen gehören mit zu den Aufgaben unserer Organisation, die sich das Ziel gesetzt hat, die Öffentlichkeit über Menschenrechtsverletzungen an bedrohten Minderheiten in aller Welt zu informieren.

Eine der beiden Sintifrauen hat Auschwitz überlebt. Sie möchte weitergeben, was sie erlebt hat und durch Information und Gespräch dazu beitragen, die Erinnerung wachzuhalten, um für gegenwärtige Tendenzen der Minderheitenfeindlichkeit zu sensibilisieren. Zu solch einer Arbeit gehört Mut. Meist kommt es zu fruchtbaren Gesprächen, und die Neugier und Aufmerksamkeit der Jugendlichen wird geweckt. Um so betroffener war sie, als sie - obwohl eine intensive Vorbereitungsphase über die Geschichte der Sinti und Roma vorangegangen war -im Gruppengespräch mit Aussagen einiger 14 bis 16jähriger Jungen konfrontiert wurde, die eine krasse nationalsozialistische Haltung offenbarten. Sie berichtet aus dem Gedächtnis, daß die Jugendlichen den Bericht über ihr Leiden im Konzentrationslager als „alte Kamellen“ bezeichneten. Auf die Frage hin, ob Sinti und Roma nochmals ins Gas geschickt werden sollten, antwortete jemand: „Wenn's sein muß, ja.“ Es wurde offen bedauert, „daß Stalingrad war, daß der Winter dazwischen gekommen ist - weil es sonst noch Konzentrationslager gäbe.“

Auch hier und heute müssen Sinti also wieder Angst vor Verfolgung haben. Die Ablehnung richtet sich in diesem Falle gegen Angehörige einer Gruppe, die seit etlichen Jahrhunderten unter uns lebt und deren Angehörige heute zum allergrößten Teil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Gleichwohl werden sie von vielen aufgrund ihres fremdartigen Aussehens als „Ausländer“ betrachtet.

EXKURS: BEGRIFFSDEFINITION SINTI UND ROMA

Bei den Sinti und Roma handelt es sich um ein Volk, dessen Weltpopulation heute etwa 12 Millionen beträgt. Sie haben weder ein Territorium noch eine Regierung und verteilen sich auf die verschiedenen Länder Europas. Die größten Gruppen leben in den osteuropäischen Ländern, wobei Rumänien mit etwa drei Millionen an erster Stelle steht. „Rom“ bedeutet „Mensch“. Somit wird die Bezeichnung „Roma“ vielfach als Überbegriff für die verschiedenen Stämme bzw. Untergruppen der Großgruppe verwandt. Die Sinti haben ihren Namen aus ihrer speziellen Herkunftsregion abgeleitet: Diese Gruppe stammt aus einem Gebiet im heutigen Pakistan, das Sindh genannt wird. Die Bezeichnung „Zigeuner“ ist von ihrer etymologischen Bedeutung her umstritten. Forscher führen sie auf den altgriechischen Begriff „Athiganoy“ zurück - die Bezeichnung für die Kaste der „Unberührbaren“. Aber das ist Spekulation. Andere verweisen auf die Assoziation „ziehender Gauner“ - aber die ist wohl eher einer der Gründe, warum die Betroffenen selbst die Bezeichnung „Zigeuner“ meist ablehnen. Sie bezeichnen sich selbst im allgemeinen als „Roma“ oder „Sinti“ oder „sinte“.

Die Ursprungsregion der Sinti und Roma ist Nordwest-Indien und Pakistan. Ihre Sprache - Romanes - ist die älteste noch lebendige indoeuropäische Sprache, die mit dem altindischen Sanskrit verwandt ist. Vor etwa tausend Jahren setzte eine Abwanderungsbewegung dieser ethnischen Gruppe aus Indien ein, die durch wirtschaftliche und soziale Probleme bedingt war. Zwischen dem 6. und dem 13. Jahrhundert verließen die Sinti und Roma ihre Heimatregion in mehreren Auswanderungswellen. Die Gruppen zogen nach Westen und siedelten sich in einer ganzen Reihe von Ländern an. Größere Siedlungen gab es zum Beispiel im heutigen Griechenland und in der Türkei; die größten Gruppen ließen sich in Ost- und Südosteuropa nieder.

DIE GESCHICHTE DER SINTI

„Vom Schicksal her sind Zigeuner und Juden Geschwister" - dieser Ausspruch stammt von dem deutsch-jüdischen Philosophen Ernst Tugendhat. Beide Völker sind sogenannte Diasporavölker, die über die ganze Welt verstreut leben. In keinem Land stellen sie die Mehrheitsbevölkerung.

Im mitteleuropäischen Raum haben die Sinti - von kurzen Perioden zum Beispiel im 16. Jahrhundert abgesehen - eine Zeit des Leidens erlebt. Immer am Rande der Gesellschaft, am Rande der Städte lebend, keinesfalls integriert und ebensowenig akzeptiert, waren sie schon in der frühen Neuzeit Opfer von gegen ihre Minderheit gerichteten Erlassen. Im 19. Jahrhundert versuchte man, die „Zigeuner" zu assimilieren - mit grausamen Methoden wie der Wegnahme der Kinder und deren Aufzucht in Heimen und mit Zwangsehen zwischen Zigeunern und Nicht-Zigeunern. Am Ende des 19. und im 20. Jahrhundert bis in die Zeit des Nationalsozialismus hinein, betrieb man eine möglichst flächendeckende Registrierung der Sinti und Roma aus angeblich kriminologischen Gründen. Auf die Aufzeichnungen der „Zigeuner- und Landfahrerzentrale" in München konnten die nationalsozialistischen Ordnungsbehörden dann später unter Hitler zurückgreifen.

In den 30er Jahren war eine deutliche, qualitative Veränderung in der Politik gegenüber den Sinti zu erkennen: War das „Zigeunerproblem" bis dahin ein „ordnungspolitisches", wurde es in dieser Phase ein „rassehygienisches" - die Zigeuner wurden als fremdartige Rasse stigmatisiert. 1936 wurde eine rassehygienische Forschungsstelle eingerichtet, in der Zigeuner untersucht und im Rahmen von angeblichen Studien als „rassisch minderwertig" eingestuft wurden. Nach der Machtergreifung Hitlers wurden in den Ländern eine Reihe besonderer „Zigeuner"-Gesetze erlassen. Ein Beispiel war das „Zigeuner und Arbeitsscheuen-Gesetz", ein anderes das „Blutschutzgesetz", das Ehen mit Sinti verbot. Schon in dieser Phase wurden Zwangssterilisierungen an Sinti durchgeführt, gemäß dem „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses.

Die gesamte Gruppe der Sinti und Roma wurde als „minderwertige Rasse" stigmatisiert. Seit der zweiten Hälfte der 30er Jahre wurden ihre Angehörigen in Arbeitslager geschickt. 1939 erließ Himmler ein ganzes Gesetzespaket, dessen Kern darin bestand, die „Zigeunerfrage ... aus dem Wesen dieser Rasse heraus zu lösen". Im Mai 1940 wurde die erste Zigeuner-Deportation durchgeführt - nachweislich sind von den damals Deportierten achtzig Prozent umgekommen. Der „Auschwitz-Erlass" 1942 leitete die Deportationen der Sinti und Roma vor allem in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ein. Insgesamt sind in der Zeit des Nationalsozialismus fünfhunderttausend Sinti und Roma ermordet worden, darunter auch zahlreiche Angehörige der jugoslawischen und der rumänischen Roma.

MENSCHENRECHTSSITUATION DER SINTI NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG UND HEUTE

Bis heute leiden die Sinti sowohl an den psychischen als auch an den physischen Folgen der Verfolgung und Marter in der Zeit des Nationalsozialismus. Dazu kommt eine relativ große und verbreitete Unkenntnis der deutschen Bevölkerung gegenüber ihrem Schicksal. Vor einem dreiviertel Jahr veröffentlichte das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt ein erschütterndes Portrait einer eigentlich eher untypischen Sinti-Familie - untypisch, weil die Frau des Familienvaters keine Sintiza ist. Daß sogar die Kin der dieser Familie Diskriminierung und Ausgrenzung erleben mußten, wird dort anschaulich beschrieben. So wurde eine der Töchter - damals siebzehnjährig - auf der Toilette der Schule mit dem Spruch „Scheiß Zigeuner hier an dieser Schule. Kerstin D., man müßte sie vergasen" konfrontiert und erfuhr keinen Schutz durch Lehrer und Schulleiter. Dieser sagte ihr nur „Da müssen Sie durch". Eine andere Tochter der Familie machte aufgrund ähnlicher Erlebnisse einen sehr schmerzhaften Prozeß der Selbstfindung durch, währenddessen sie unter Depressionen litt und Selbstmord begehen wollte.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat sich zum Ziel gesetzt, Aufklärungsarbeit zu betreiben, damit sich solche Diskriminierungen mit derart erschütternden Folgen immer seltener ereignen. In den siebziger Jahren (die Gesellschaft wurde 1970 gegründet) ging es jedoch zunächst um eine effektive Hilfe für die älteren Angehörigen der Sinti, die ihre Wiedergutmachungsansprüche geltend machen wollten.

„WIEDERGUTMACHUNG"

Die Wiedergutmachungsanträge der Sinti wurden in den 50er Jahren weitgehend abgelehnt - mit dem Hinweis, es habe sich bei ihrer Verfolgung nicht um eine rassische Motivation gehandelt, sondern diese sei gegen Sinti und Roma als Kriminelle gerichtet gewesen. Ein Gerichtsurteil aus dem Jahre 1956 bestärkte diese Position. Erst nach Jahren intensiver Informationsarbeit von Menschenrechtsorganisa-

tionen - wie vor allem durch die Gesellschaft für bedrohte Völker - setzte sich die Erkenntnis durch, daß es sich sehr wohl um Völkermord aus rassistischen Gründen handelte. 1992 stellte der Bundeskanzler dies ausdrücklich fest. Trotzdem sind die Wiedergutmachungsanträge zum Teil noch heute nicht endgültig beschieden; immer wieder müssen ältere Sinti psychologische und medizinische Begutachtungen über sich ergehen lassen - gebrochene Menschen, krank und resigniert, die dies als Demütigung empfinden.

Auf behördlicher Ebene ist die mangelnde Rehabilitation der Zigeuner auch dadurch bedingt, daß die Beamten, die schon unter Hitler ihren Dienst taten, nach 1945 weiter beschäftigt wurden. Die Polizisten und Beamten der „Zigeunerzentrale“ beispielsweise wurden in die Landeskriminalämter München und Düsseldorf übernommen.

Meist leben die Sinti in Barackensiedlungen und Schlichtwohnungen am Rande von Städten und Gemeinden. Etwa zwanzig Prozent der Sinti sind lohnabhängig beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen verhältnismäßig hoch; relativ viele Sinti sind auf Sozialhilfe angewiesen. So gut wie alle Sinti-Kinder gehen mittlerweile regelmäßig zur Schule. Bei den Erwachsenen liegt die Analphabeten-Quote immer noch bei etwa dreißig Prozent; nur zwanzig Prozent verfügen über eine abgeschlossene Schulausbildung.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat sich über die Jahre hinweg intensiv darum bemüht, Behinderungen und Benachteiligungen, die Sinti aufgrund ihres anderen oder auch nur vermeintlich anderen Lebensstils erfuhren, an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Dafür war es allerdings unbedingt wichtig, daß die Sinti selbst sich zusammenfanden und Organisationen gründeten, die diesen Kampf selbst in die Hand nehmen und führen können. Diesen Prozeß unterstützte die Gesellschaft tatkräftig. Mit der Gründung des „Zentralrats Deutscher Sinti und Roma“ war ein solcher Schritt getan. Dies ist ein Verband, in dem sich Sinti nicht nur um die Erhaltung und Pflege der Kultur ihres Volkes, sondern auch gegen Diskriminierungen jeder Art und für die Anerkennung ihres Volkes als „nationale Minderheit“ engagieren.

Mit der Gründung der Organisation wurde es uns möglich, unseren Schwerpunkt zu verlagern auf die Probleme eines anderen Teils dieser Minderheit, der inzwischen in der Bundesrepublik eine von der Anzahl, aber auch von den Schlagzeilen in der Presse her weitaus größere Rolle spielt: Den Roma aus Osteuropa. Unsere Presse hat in ihrer Berichterstattung in den letzten ein bis zwei Jahren insofern zur Irritation beigetragen, als im Zusammenhang mit den Flüchtlingsproblemen der ausländischen Roma fast ausschließlich von „Sinti und Roma“ gesprochen wird. Es ist natürlich richtig, daß beide Gruppen demselben Volk angehören und dieselbe Sprache sprechen, die allerdings unterschiedliche Färbungen angenommen hat, je nachdem, wo die jeweilige Gruppe ansässig war. In kultureller Hinsicht gibt es auf jeden Fall auch Unterschiede; und vor allem unterscheiden sich Sinti und Roma im Hinblick auf ihre Lebensweise - entsprechend den sehr unterschiedlichen politischen und sozialen Bedingungen, die die letzten Generationen vorgefunden haben. Insofern soll ein Blick auf die Roma im ehemaligen Jugoslawien und in Rumänien zur Differenzierung dieses Bildes beitragen.

DIE ROMA IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN

„Serbien einziges Land, in dem Juden- und Zigeunerfrage gelöst“ - dies meldete im August 1942 Staatsrat Thurner aus Serbien und Kroatien seinem Vorgesetzten in Deutschland, als er einen mobilen Vernichtungswagen nach Deutschland zurückschickte. 1941 war Jugoslawien von Deutschland besetzt und zwischen dem Deutschen Reich, Ungarn, Italien und Bulgarien aufgeteilt worden. In Serbien und Griechenland etablierte sich die Militärverwaltung „Südost“, Kroatien und Bosnien/Herzegowina wurde ein Satellitenstaat des Deutschen Reiches. Unmittelbar nach der Besetzung wurde in Jugoslawien die Vernichtungspolitik eingeleitet. General Böhme erließ im Herbst 1941 Anweisungen zur Behandlung der Roma, deren Kern die Bestimmung war, daß Zigeuner wie Juden behandelt werden sollten. Roma mußten wie Juden gelbe Armbinden tragen und wurden mit grausamer Systematik und Geschwindigkeit vernichtet.

Vor dem Krieg gab es nach Schätzungen von Experten etwa eine Million Roma im ehemaligen Jugoslawien - die meisten davon in Serbien und Mazedonien (in Serbien 600.000, davon in Kosovo 80.000). Sie waren als nationale Minderheit nicht anerkannt und damit politisch faktisch rechtlos. Auch die wirtschaftliche Situation war miserabel. Die meisten Roma lebten in einem Kreislauf aus mangelnder Anerkennung und mangelndem Respekt, Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, fehlender medizinischer Betreuung, wirtschaftlicher Notlage, niedrigem Bildungsstand, Analphabetismus. Aus diesem

Teufelskreis auszubrechen gelang nur wenigen, und das lediglich, wenn sie ihre ethnische Zugehörigkeit leugneten.

Heute sind Roma ebenso wie Bosnier, Albaner, Ungarn, Kroaten usw. Opfer der „ethnischen Säuberungen“ „Großserbiens“ - entsprechend dem Programm der Radikalen Partei Serbiens: „Es gibt keinen Platz mehr für nationale Minderheiten“. In Bosnien-Herzegowina lebten vor dem Krieg schätzungsweise 80.000 Roma, heute dürfte dort kaum ein einziger mehr sein. Die serbische Propaganda griff die Roma nie gesondert heraus, sie wurden unter die Gruppe der Muslime subsumiert. Die „ethnische Säuberung“, die Bosnien-Herzegowina derzeit erleidet, setzt sich auch in Serbien fort. Die Anfänge sind in mehreren Provinzen schon zu beobachten und treffen die Ungarn in der Vojvodina, die Minderheiten im Sandschak und vor allem die Albaner im Kosovo.

Eine besondere Situation ist in Mazedonien gegeben. Es handelt sich hier um einen Vielvölkerstaat, dessen größte Bevölkerungsgruppe die slawischen Mazedonier sind (68 %). Es folgen die Albaner mit 30 bis 35 % und weitere kleine Minderheiten (die Serben mit etwa 2 % Bevölkerungsanteil), die slawischen Muslime, die Griechen und die Roma. Mazedonien ist im Januar 1992 aus dem jugoslawischen „Rumpfpräsidium“ ausgetreten. Die griechische Regierung blockierte einige Zeit die völkerrechtliche Anerkennung. Die wirtschaftliche Situation in Mazedonien ist katastrophal; indirekt ist es vom Wirtschaftsembargo gegen Serbien mitbetroffen, da Griechenland keine Waren mehr durch Mazedonien nach Serbien durchläßt. Obwohl es im Zusammenleben der Völker in Mazedonien weniger Probleme gab als in den anderen Republiken des ehemaligen Jugoslawien, befand sich die Minderheit der Roma immer in einer spezifisch schwierigen Situation. Zum einen wurden Roma von Albanern unter Druck gesetzt, sich als Albaner auszugeben, da diese sich auf diese Weise eine größere Repräsentanz im Parlament erhofften. Zum anderen ging es den Roma in Mazedonien großenteils wirtschaftlich sehr schlecht. Wer einmal Bilder aus dem Elendsviertel der Roma in Skopje gesehen hat, kann sich das vorstellen. Schlammige Wege, behelfsmäßige Bretterbuden, keine Elektrizität, keine Kanalisation. Ausgerechnet in der Nachbarschaft dieses Viertels hat die nordrheinwestfälische Regierung vor einigen Jahren ein Reintegrationsprogramm angesiedelt, das zurückgekehrten Roma aus Deutschland dort bessere Chancen für einen Neubeginn sichern sollte.

Die gegenwärtige Situation in Mazedonien ist durch den Konflikt im direkt benachbarten Kosovo geprägt. Wenn es dort zu militärischen Aktionen der Serben gegen albanische Zivilisten kommt, werden die Unruhen aller Wahrscheinlichkeit nach auf die albanisch besiedelten Gebiete Westmazedoniens übergreifen und damit zu einem Krieg Serbiens gegen Mazedonien führen. Ende des Jahres 1992 hat es Demonstrationen der winzigen Serben-Minderheit in Mazedonien und in diesem Zusammenhang auch Provokationen gegeben. Die UNO hat den Spannungen dadurch Rechnung getragen, daß sie seit Dezember 1992 UN-Beobachter dorthin geschickt hat.

Nach Auffassung der Gesellschaft für bedrohte Völker ist somit die Lage in Mazedonien so explosiv, daß sich schon von daher keine Abschiebungen in dieses Land vertreten lassen. Aus Nordrhein-Westfalen werden derzeit allerdings laufend Roma nach Skopje abgeschoben. Abgesehen von der instabilen Lage dort geraten sie ins soziale Elend, da zumeist keine Familie mehr da ist, die sie auffangen kann. Wir wissen von Fällen abgeschobener Roma, die tage- und wochenlang auf den Straßen umherirren und kein Dach über den Kopf bekommen. Allerdings kann man in diesem Zusammenhang nicht von einer unmittelbaren ethnischen Verfolgung sprechen.

ROMA IN RUMÄNIEN

Ich möchte noch einige Worte zur Gruppe der Roma aus Rumänien verlieren - zu den Hintergründen ihrer Flucht und auch allgemein zum Zustand des Landes, das sie in ziemlich großer Zahl verlassen. Dieses Thema ist hochaktuell: Am 1. November 1992 wurde der deutsch-rumänische Rücknahmevertrag unterschrieben, der die Gemüter vor allem der Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen erregt. Die Aktualität des Themas ist außerdem darin begründet, daß Rumänien seit Inkrafttreten des neuen Asylrechts als sogenanntes Nichtverfolgerland gilt. Somit wird Flüchtlingen aus diesem Land ein Asylantrag nur noch ermöglicht, wenn sie Verfolgungstatbestände geltend machen können, die die „Regelvermutung“, in ihrer Heimat gebe es keine politische Verfolgung, außer Kraft setzen. Für uns ist daher wichtig zu prüfen, inwieweit die Annahme, Rumänien sei ein demokratisches Land ohne politische Verfolgung, wirklich zutrifft.

POLITISCHE ENTWICKLUNG

Das erste halbe Jahr nach dem Sturz Ceausescus war gekennzeichnet von Aufbruchsstimmung; von Hoffnung und von Veränderungswillen. (Zitate aus Report) Verwirklicht worden ist praktisch nichts von dem, was in Aussicht gestellt worden war. Die aktuelle Situation sieht folgendermaßen aus: Zu den nationalen Wahlen im September 1992 haben sich vier Roma-Parteien zur Wahl gestellt, aber nur noch so viele Stimmen erreicht, daß sie gerade noch einen Vertreter ins Parlament entsenden konnten. Es wird vermutet, daß zahlreiche Roma gar nicht erst zur Wahl gegangen sind; durch gezielte Kampagnen der Medien sind Roma abgeschreckt worden, überhaupt zur Wahl zu gehen.

Jeweils ein Roma-Vertreter sitzt derzeit in den Ministerien für Kultur, für Bildung und für Arbeit und Soziales. Tatsächlich bestehen für diese Beauftragten aber nur ausgesprochen mangelhafte Arbeits- und Einwirkungsmöglichkeiten auf die Politik.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Bekannt ist die Tatsache, daß die Umstellung der Wirtschaft vom sozialistisch-zentralistischen System zum kapitalistischen Wirtschaften zu größten Problemen geführt hat. Viele Betriebe mußten stillgelegt werden, weil sie nicht konkurrenzfähig waren. Bei der Frage, wer entlassen werden sollte, fiel die Wahl meist auf die minder Qualifizierten und besonders häufig auf die Roma. Diese Entwicklung ist nach wie vor im Gange und von daher ist unbestreitbar richtig, daß Roma überproportional wirtschaftlich benachteiligt sind.

POGROME

In den Jahren 1990/91 beispielsweise haben zwanzig grausame Übergriffe auf ganze Roma-Dorfgemeinschaften stattgefunden. Ich will an dieser Stelle nicht auf einzelne dieser Pogrome eingehen, sondern nur das Muster aufzeigen, nach dem sämtliche Übergriffe abgelaufen sind: Anlaß war meist ein Vergehen eines Rom (Prügelei, Diebstahl, Vergewaltigung). Es folgte eine Phase der Absprache unter der Dorfbevölkerung: Der Überfall wurde meist über einen gewissen Zeitraum geplant; Teilnehmer wurden zusammengeholt. Dann gab es meist ein für alle hörbares Signal, zum Beispiel das Läuten von Kirchenglocken, woraufhin sich die Dorfbevölkerung zusammenrottete und gemeinsam zu den Häusern der Roma zog, um diese niederzubrennen und die Roma zu verjagen.

Der Anlaß, das Vergehen des jeweiligen Roma, wurde fast regelmäßig geahndet. Strafbefehle wegen geringfügiger Vergehen liegen zum Teil noch vor, ohne ausgeführt worden zu sein, weil der mutmaßliche Täter geflohen ist. Die Verantwortlichen für die Pogrome wurden jedoch im allgemeinen nicht belangt.

Unsere Konsequenz daraus ist die These, daß die staatlichen Behörden Roma entweder nicht oder nicht genügend schützen. Das Auswärtige Amt interpretiert das etwas anders: In einer Stellungnahme im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren vertritt es im August 1992 die Auffassung, daß von einer Pogromstimmung der Bevölkerung gegen die Roma nicht gesprochen werden kann. Es räumt Spannungen und Ressentiments zwischen Roma und der übrigen Bevölkerung ein und spricht auch von einer ambivalenten, inkonsequenten Haltung der Polizei. Eine klare Wertung der Verhältnisse wird je doch nicht vorgenommen.

Darüber hinaus möchte ich noch erwähnen, daß das Bundesamt und die Gerichte in letzter Zeit immer wieder darauf hinweisen, daß die Pogrome seit etwa einem Jahr aufgehört hätten und daher von einer Entspannung der Situation auszugehen sei. Das ist nur eingeschränkt richtig: Nach den Nachforschungen unserer Expertin Frau Reemtsma hat es zwar im vergangenen Jahr auch Übergriffe gegeben, diese haben jedoch nicht das Ausmaß der Pogrome angenommen, wie sie 1990 und 1991 stattgefunden haben.

FOLGEN DES DEUTSCH-RUMÄNISCHEN RÜCKNAHMEABKOMMENS

Kernpunkte dieser Vereinbarung sind zum einen die Zusage einer hohen Geldsumme zum Aufbau eines Berufsqualifizierungszentrums von seiten Deutschlands und zum anderen die Zusage von rumänischer Seite, rumänische Staatsangehörige zurückzunehmen, die sich illegal in der Bundesrepublik aufhalten - auch wenn ihre rumänische Staatsangehörigkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann. Bei der Überprüfung der Ergebnisse des Rücknahmeabkommens drängen sich zwei Fragen in den Vordergrund: In erster Linie haben wir uns gefragt, wie es zurückkehrenden Roma in Rumänien

ergeht. Gisela Langhoff, die Rumänien-Expertin von Amnesty international und der Heinrich-Böll-Stiftung, vertritt in einem Gerichtsgutachten vom 3. 11. 1992 die Auffassung, daß Rückkehrer „mit großer Wahrscheinlichkeit in der überaus größten Anzahl der Fälle vor einer ausweglosen Situation“ stehen. Es gibt, so Langhoff, nach Aussagen eines Mitarbeiters im rumänischen Arbeitsministerium für Zurückkehren keine Jobs und keine Wohnungen, vor allem für diejenigen, die aus den Dörfern stammen, in denen Pogrome stattgefunden haben. Sie müssen aber dorthin zurück, wo sie registriert waren und finden in der Regel keine Aufnahme in einen anderen Kreis.

Daraus ergeben sich automatisch erhebliche Probleme: Im Herkunftsort - vor allem, wenn dort Übergriffe stattgefunden haben - sind die Rückkehrer alles andere als erwünscht, und der Aufbau eines Existenzminimums ist außerordentlich erschwert, zumal Roma von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind, wie - laut Langhoff - sogar Vertreter des Arbeitsministeriums einräumten. Anspruch auf Arbeitslosengeld haben Roma nur selten, auf Sozialhilfe ebensowenig, da diese ausschließlich an Behinderte und alte Menschen gezahlt werde, die noch nie gearbeitet haben. Außerdem bekommen sie im Regelfall keine Anmeldebescheinigung, die aber eine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit darstellt. Die Startchancen der Rückkehrer sind auch dadurch erschwert, daß ihnen bei der Einreise nach Rumänien zumeist sämtliche Besitztümer abgenommen werden - mit der Begründung, sie „müßten selbst für die Kosten ihrer Abschiebung aufkommen“. Sie stehen also in ihrer Heimat buchstäblich vor dem Nichts.

Die zweite Frage, die sich im Zusammenhang mit dem Abkommen erhebt, ist die, wie die von Deutschland an Rumänien gezahlte Summe verwendet wird. Bei einer Befragung in einem anderen Gerichtsverfahren erklärt Gisela Langhoff hierzu, daß die Ausbildungszentren, die mit Unterstützung der Bundesregierung in Rumänien errichtet werden, ihrer Information nach nicht für Roma gedacht seien. Die Roma, dies werde im Arbeitsministerium vertreten, seien im übrigen auch nicht qualifiziert und arbeitsscheu und kämen deshalb für diese Ausbildungen nicht in Betracht. Unsere Roma-Expertin Katrin Reemtsma stellt im Frühsommer 1993 fest, daß in der Tat keine einziger Rom das Berufsausbildungsprogramm in Arad absolviert.

WIEDEREINGLIEDERUNGSPROJEKTE

Nach Erkenntnissen von Frau Reemtsma gibt es aber durchaus in Rumänien Versuche einer Wiedereingliederung von Roma in die Dörfer, aus denen sie vertrieben wurden - Projekte, die von Roma selbst gestaltet werden. So hat die „Ethnische Föderation der Roma“ eine Konzeption entwickelt, die eine Verwirklichung der Menschenrechte „vor Ort“ zum Ziel hat. Diese knüpft da an, wo die Konflikte entstanden sind: In zwei Orten, in denen Pogrome stattgefunden haben, wurde nach langwierigen Verhandlungen mit der (Re)-Integration der vertriebenen Roma ins Dorfleben begonnen. Die Häuser werden wieder aufgebaut, einzelne Roma lernen, zwischen Roma und Behörden zu vermitteln.

In Kogalniceanu wurde Mitte 1993 ein Konzept zur Vorbereitung des Schulbesuchs von Roma-Kindern entwickelt. Im Dezember 1992 wurde in einer Schule eine Unterrichtseinheit zum Thema Menschenrechte und Demokratie durchgeführt. In Velenii soll die Schule zunächst in zwei ausrangierten Eisenbahnwaggons zu den Kindern „hingefahren“ werden. In Coltau (einem Ort, wo keine Pogrome stattgefunden haben) ist man dabei, die handwerklichen Fähigkeiten der Roma wiederzubeleben, um ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wiederherzustellen. Diese Projekte sind aus unserer Sicht außerordentlich sinnvoll, da es durchaus rumänische Roma bei uns gibt, die gern nach Rumänien zurückkehren würden, wüßten sie, daß sie dort wirtschaftliche Perspektiven hätten. Bisher sind die beschriebenen Projekte noch Ausnahmen, aber diese könnten Schule machen, wenn sie unterstützt würden.

Im Frühjahr 1993 wurde in Machern bei Leipzig ein Kongreß abgehalten, in dem es um nichtstaatliche Ansätze für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit ging. Potentielle westliche wirtschaftliche Partner wurden mit Roma zusammengebracht; einige Projekte wurden ausgearbeitet. Ob sich aus diesen Kontakten wirklich eine tragfähige Zusammenarbeit ergibt, muß sich noch zeigen.

WAS TUT DIE GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER FÜR DIE BETROFFENEN?

Die Gesellschaft für bedrohte Völker versucht, die Betroffenen, die hier als Flüchtlinge leben und deren Bleiberechtsfragen häufig ungelöst sind, durch Gutachten zu unterstützen, in denen wir ihre Verfolgungssituation durch Quellenmaterial belegen und darstellen. Diese Gutachten werden von Gerichten, Rechtsanwälten, Politikern und Flüchtlingshilfeinitiativen angefordert und benutzt. Unsere eigenen Erkenntnisse beziehen wir aus Informationen von Minderheitenvertretern im Herkunftsland, aber auch aus zahlreichen Quellen, die in unserem umfangreichen Minderheitenarchiv eingehen. Außerdem

schicken wir manchmal ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter in die Regionen der bedrohten Völker - wie zum Beispiel im Frühsommer 1993, als unsere Rom-Expertin in Rumänien die aktuelle Lage der Roma recherchierte. Das kostet jedoch viel* Geld, das wir nicht immer haben, da wir als gemeinnütziger Verein ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge (sechstausend Mitglieder) und Spenden finanziert werden. Wir sind ja nicht nur für Sinti und Roma aktiv, sondern für bedrohte Völker in aller Welt, wobei wir natürlich Schwerpunkte setzen müssen. Für uns steht der Einsatz gerade für solche Gruppen im Vordergrund, von denen sonst keiner spricht, deren Schicksal sich sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielt. Außer der von mir betreuten Abteilung „Flüchtlinge, Sinti und Roma“ haben wir noch andere Fachreferate: Das Europareferat, die Abteilung für indigene Völker und das Nahostreferat. Wir geben zahlreiche Veröffentlichungen her aus: Neben Gutachten und Stellungnahmen auch Menschenrechtsreporte und Faltblätter über bedrohte Völker, außerdem eine zweimonatlich erscheinende Zeitschrift „Pogrom“.

FAZIT

Abschließend möchte ich herausstellen, daß die Probleme der ausländischen und staatenlosen Roma in der Bundesrepublik nur zu lösen sind, wenn die Bleiberechtsfragen dieser Gruppen geklärt sind. In dieser Beziehung kann sich die Bundesrepublik ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern des Holocaust und ihren Nachkommen nicht entziehen. Als vor zwei Jahren eine größere Anzahl von jüdischen Sowjetbürgern aufgrund antisemitischer Übergriffe aus der damaligen Sowjetunion floh und hier Zuflucht suchte, beeilten sich die Politiker, nach Lösungen für ihre Bleiberechtsprobleme zu suchen. Man einigte sich schließlich auf Quotenregelungen: Jüdische Sowjetbürger sollten hier außerhalb des Asylverfahrensweges Aufnahme finden. (Daß es schließlich zu anderen Lösungen kam, liegt letztlich daran, daß Israel aus verständlichen Gründen an die Betroffenen appellierte, nach Israel auszuwandern.) Auch für Zuflucht suchende Roma aus Osteuropa brauchen wir Sonderregelungen - auch dieser Gruppe sind wir verpflichtet, aus denselben Gründen.

Sobald die Bleiberechtsfragen geklärt sind, können andere Probleme in Angriff genommen werden. Die hier so anstößigen Verhaltensweisen von Roma -etwa das Betteln - resultieren aus ihrer Verelendung, sind letztlich Überlebensstrategie. Mit gesichertem Aufenthalt werden die sozialen Probleme besser gelöst werden können; die Roma können ihre Kräfte darauf konzentrieren, auch wirtschaftlich und beruflich neue Perspektiven zu entwickeln, die in unserer Gesellschaft Chancen haben. Alle Überlegungen in dieser Richtung müssen mit den Roma, mit ihren Organisationen und Vertretern, angestellt werden. Wir werden Lösungen nur mit ihnen zusammen finden.

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation Heft I/12 1993,*
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>